Liechtensteinische Ärztekammer
St. Martins-Ring 1
9492 Eschen

Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Landstrasse 151
9494 Schaan

Im Einvernehmen von Krankenkassenverband (LKV) und Ärztekammer (LAEK) werden gemäss der geltenden Bedarfsplanung im untengenannten Fachbereich Stellen wie folgt ausgeschrieben:

Fachbereich

Grundversorgung

Facharzttitel

Allgemeinmedizin / Innere Medizin / Allgemeine Innere Medizin

ausgeschriebene Stellen

Stelle Nr. 01-20-2 (50%) / Stelle Nr. 01-21-2 (50%)

Stelle Nr. 01-12 (100%) / Stelle Nr. 01-32 (100%)

Die Tätigkeit ist als hausärztliche Grundversorgung im **Inland** auszuführen, ausgenommen sind Belegarzttätigkeiten in ausländischen Spitälern. Der Stelleninhaber hat durchschnittlich 32 Stunden (100%-Stelle) respektive 16 Stunden (50%-Stelle) ärztliche Tätigkeit pro Woche zu erbringen. Als ärztliche Tätigkeit anerkannt sind Sprechstundenzeiten, Hausbesuche und Visiten, Konsiliar- und Belegarztätigkeiten, OPS-Zeiten sowie Arbeit in Abwesenheit des Patienten (z.B. Aktenstudium, Berichterstellung etc.). Zusätzlich ist die Teilnahme am **allgemeinen Notfalldienst** gemäss den geltenden Reglementen der Liechtensteinischen Ärztekammer obligatorisch.
Die weiteren Voraussetzungen und Ausschlussgründe sind beiliegenden Fragebogen zu entnehmen.

Beginn Zulassung zur OKP: 1. Januar 2019. Die Tätigkeit ist spätestens bis 31. März 2019 aufzunehmen.

- Bewerbungen müssen bis spätestens **16. November 2018**, bei der Liechtensteinischen Ärztekammer, St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen, eingelangt sein.
- Dem formlosen Bewerbungsschreiben ist der ausgefüllte und unterfertigte Fragebogen für die Auswahl von Vertragsärzten beizufügen.
- Der Fragebogen wird den in die Warteliste eingetragenen Ärzten/-innen mit diesem Schreiben zugestellt, ist im Internet abrufbar (www.aerztekammer.li; www.lkv.li) bzw. kann mittels E-Mail angefordert werden (office@aerztekammer.li).
- Bewerbungen, welche nicht mittels ausgefülltem und unterfertigtem Fragebogen erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, eine allfällig bestehende Eintragung in die Warteliste bleibt in diesem Fall aufrecht.
- Als Termin für die Erfüllung der Voraussetzungen bzw. für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird der **16. November 2018** festgelegt.
- Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer Bekanntgabepflicht, die in die Bewertung einfliessen, führen – sofern sie bis zum Zulassungsentscheid bekannt werden – zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gelten sie als Fehlen der Voraussetzungen für die Zulassung.

Für den Liechtensteinischen Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

Für die Liechtensteinische Ärztekammer

Dr. med. Ruth Kranz-Candrian
Präsidentin